

NoPolGBW Beitrag zur Demo 23.01.2021

Die Polizei ist kein Partner im Kampf gegen rechte Strukturen, gegen Querdenker*innen und auch kein Partner für eine sozialere Gesellschaft

- Die Bezeichnung „Einzelfälle“ kann heute kaum noch jemand ernst nehmen, keine Woche vergeht, ohne dass neue Enthüllungen über rechte Chatgruppen, den Versand von Hitlerbildern, rassistische Äußerungen, Übergriffe, Missbrauch von Dienstcomputern, Hehlerei von beschlagnahmten Fahrrädern und dergleichen mehr über die Polizei bekannt werden.
- So haben SEK und Polizei aus NRW in Güstrow auf einem Schießplatz von Rechtsradikalen trainiert.
- Polizei-Computeranfragen in Hessen und anderen Bundesländern wurden wiederholt benutzt, um unter dem Namen „NSU 2.0“ Drohbriefe zu verschicken, unter anderem an die Frankfurter Rechtsanwältin Seda Başay-Yıldız und andere Opferanwälte im NSU-Prozess.
- Man denke zudem an die regelmäßigen Rechtsbrüche in deutschen Polizeibehörden: In Mecklenburg-Vorpommern hat ein Polizist die Telefonnummer einer minderjährigen Zeugin in einem Missbrauchsverfahren abgegriffen, um ihr sexuelle Avancen zu machen. In Hamburg haben gleich mehrere Polizeibeamte unberechtigt die privaten Kontaktdaten der Journalistin Hengameh Yaghoobifarah abgefragt, die Drohbriefe erhalten hat.
- Fälle aus den vorherigen Jahren zeigen, dass den Verantwortlichen meist nichts passiert:
- Etwa 2016: Da führten Polizisten aus Baden-Württemberg rassistische Angriffe in einer McDonalds-Filiale in Augsburg aus – und blieben im Dienst.
- Dass für die AfD Bundestagsfraktion allein sechs Polizisten und eine Polizistin im Bundestag sitzen, ist bekannt. Doch auch in den Querdenker*innen-Reihen sind Polizeibeamt*innen engagiert. So wurde im November in Mittelfranken dann doch mal ein Beamter vom Dienst suspendiert, nachdem er mehrfach Reden auf Querdenker*innen-Kundgebungen geschwungen hatte.
- Gerade im Hinblick auf die Querdenk-Demos zeigt die Polizei, wie sehr mit verschiedenem Maß gemessen wird. In Berlin ließ man die Demo mehr oder weniger unbehelligt bis zum Gebäude des Bundestags marschieren und gab sich dann überrascht, als die vorher lang angekündigte „Erstürmung“ stattfand. Eine Großdemonstration mit mehreren Zehntausend Menschen um die Siegestsäule unter Polizeizwang aufzulösen, wäre in einer Demokratie ohne schwerwiegenden politischen Schaden für die Polizei kaum darstellbar. Dabei hätte der massenhafte Verstoß gegen die Abstandsregeln als Auflage der Demonstration zweifelsfrei Anlass zu ihrer Auflösung gegeben. Aber die Polizei hat sich dagegen entschieden.
- In Leipzig wurden angeblich 45.000 Querdenker*innen im November unbehelligt laufen gelassen. Was dort geschah, war der pure Wahnsinn: eine Massenveranstaltung, bei der Menschen sich dicht an dicht drängten, ohne Mund-Nasen-Bedeckung. Mitten in einer globalen Pandemie, mitten in einem Lockdown. Die Polizei sparte sich wohl alle Kräfte auf, um am Abend dann in Connewitz mit Räumpanzern und Wasserwerfern auf Linke einzuprügeln.
- In Nürnberg gab es Anfang Januar ein Totalversagen der Polizei: Ohne Abstand, ohne Mundschutz tanzten die Querdenker*innen der Polizei auf der Nase herum. Aber man traut sich abermals nicht gegen eine vermeintlich bürgerliche Gruppierung vorzugehen, obwohl die Auflagen nicht eingehalten wurden.
- Wer antifaschistische Demos kennt, oder wie zuletzt erst die Lenin-Luxemburg-Liebkecht Demo in Berlin anschaut, weiß nur zu gut, dass die Polizei nicht davor zurückschreckt, martialische Bilder zu produzieren oder etwa für ihre Zurückhaltung bekannt wäre.

- Eine wichtige Rolle nehmen dabei die sogenannten „Polizeigewerkschaften“ ein (ja unglaublich, der Scharfmacher Rainer Wendt wurde aktuell wieder als Vorsitzender der DPoIG bestätigt) Als ständige Scharfmacher auf der einen Seite, die Stimmung für eine noch stärkere, bewaffnetere und aggressivere Polizei machen, aber andererseits immer bemüht, dass Polizist*innen niemals für ihr Handeln belangt werden können.

Die Polizei ist kein Freund und Helfer

- Erst im 19. Jahrhundert bildete sich die Polizei als Akteur heraus, nachdem die Zuständigkeit des Staates für das Wohl der/s Einzelnen bestritten und formal beendet wurde. Das repressive Element wurde dabei in den Vordergrund gerückt. Der Staat und die Polizei hatten nur noch vor Eingriffen in Freiheit und Eigentum zu schützen. Damit ist der Grundstein gelegt worden, Streiks niederzuschlagen, Eigentumsdelikte zu verfolgen, Wohnungslose zu inhaftieren und allgemein der bürgerlichen Gesellschaft als vermeintlicher Freund und Helfer, allen anderen aber stets feindlich und repressiv gegenüber zu sein.
- Seitdem findet eine Entwicklung weg von Strafverfolgung hin zu „präventiver Überwachung“ statt, immer mehr verfolgt die Polizei eigene Interessen, statt reine Exekutive zu sein. In jüngster Zeit fordert sie auch juristisch immer mehr eine Sonderstellung (siehe sogenannten Schubparagrafen 114 StGB, oder der ständige Versuch, Fotos und Audioaufnahmen von Polizeieinsätzen zu unterbinden – oder wie im Oktober erst das Anschreien von Cops in Nürnberg vom Amtsgericht zu anderthalb Jahren Haft ohne Bewährung geführt hat.)
- Doch nicht nur für marginalisierte Gruppen, POC, Linke, Antifaschist*innen oder Anarchist*innen sind Cops kein „Freund und Helfer“. Fußballfans stehen genauso auf der Hassliste der Polizei: Datenbanken, wie „Gewalttäter Sport“ werden ohne Kontrolle geführt, so kamen im letzten Jahr (!) über 1000 Fälle hinzu. (Wer erinnert sich an all die Ausschreitungen der Spiele ohne Zuschauer*innen?)
- Doch damit nicht genug, gerade in Corona-Zeiten wittert die Polizei noch ganz andere Chancen für sich, wenn getestet werden kann, wie Ausgangssperren funktionieren, wie man nun fast jeden Menschen aus irgendeiner Corona-Vorschrift heraus kontrollieren kann.
- (Ich erinnere mich an einen Fall im April auf der Neckarbrücke, wo ein händchenhaltendes Paar von der Polizei angehalten wurde, und danach gefragt wurde, ob sie verheiratet wären, sonst müssten sie getrennt laufen!)
- Anlasslose Kontrollen durch die Polizei, Auslegungen nach Gutdünken, siehe Ostermarschspaziergang im Tübingen 2020 an der Steinlach. Dabei wurden in Tübingen Menschen, die genügend Abstand hielten, zusammengetrieben und beschuldigt, gegen die Corona-Verordnung zu verstoßen, obwohl sie verantwortungsvoll von einem Grundrecht Gebrauch machten.
- Die Corona-Listen von Restaurant-Besucherinnen wurden von der Polizei zweckentfremdet. Daten der Gesundheitsämter zunächst illegal an die Polizei übermittelt, obwohl es dafür keine Rechtsgrundlage gab.
- Zeitungsmeldung vom August 2020: Das sächsische Innenministerium hat die Übermittlung von Corona-Listen an die Polizei verschwiegen. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge waren im März und Anfang April Daten von Infizierten sowie von Menschen in häuslicher

Quarantäne weitergegeben worden. Von den Maßnahmen waren womöglich mehr als tausend Personen betroffen. Im März und April 2020 wurde bekannt, dass in fünf Bundesländern Listen mit den Namen von Infizierten oder Menschen in Quarantäne an die Polizei übermittelt worden waren. Teilweise gelang es Datenschützer*innen, die Weitergabe zu stoppen. In Bayern wurden die Listen für Drogenermittlungen missbraucht.

- Noch ein paar Worte zu den Verschärfungen der Polizeigesetze landauf/landab:
- Neue Polizeigesetze erweisen sich oft als in Teilen verfassungswidrig, bleiben dann aber so lange in Kraft, bis die Länder Neuregelungen mit teilweise neuen Verschärfungen oder anderen Formulierungen verabschieden. Aber so lange arbeitet die Polizei ohne Rechtsfolgen verfassungswidrig. Viele der Gesetzesneuerungen legitimieren erst eine bis dahin illegale Polizeipraxis, die sich bereits eingeschlichen hat.
- Das Polizeigesetz in Baden Württemberg wurde verschärft ausgerechnet am 10. Jahrestag des „schwarzen Donnerstags“ (30. September 2010) – an dem in einem unglaublich brutalen Polizeieinsatz Menschen niedergeknüppelt und mit Wasserwerfern schwer verletzt wurden. Ein Grund für den Wahlerfolg der Grünen, die sich damals dagegen positioniert hatten. Heute entblöden sich die Grünen in der Regierung nicht zu behaupten, dass die neuen Befugnisse von Bodycams in Wohnungen und Personenkontrollen im Vorfeld von Großveranstaltungen und Ansammlungen mehr Rechtssicherheit bieten würden, weil ja eine richterliche Zustimmung notwendig sei. Die anderen Verschärfungen habe man verhindert. Innenminister Strobl kündigte aber unmittelbar danach an, nach diesen Verschärfungen auch weiterhin an seiner ursprünglichen, viel weitergehenden Agenda festzuhalten. Wir dürfen also gespannt sein, wann – egal ob mit oder ohne Grüne - nach der Landtagswahl die nächste Gesetzesverschärfung in die Wege geleitet wird.
- In Berlin gab es 2018 fast 500.000 stille SMS zur Handy-Ortung. Die Zahlen von BKA, Bundespolizei und Bundesamt für Verfassungsschutz noch nicht mitgerechnet. Eben weil sich aus den halbjährlichen Statistiken Trends ablesen lassen, hat das Bundesinnenministerium die Zahlen für das BfV mittlerweile als geheim eingestuft. Zur Begründung heißt es, die Informationen seien besonders schutzbedürftig, da sich „durch die regelmäßige halbjährliche Beantwortung [...] Einzelinformationen zu einem umfassenden Lagebild verdichten können“. An der großen Zahl sieht man auch, dass richterliche Unterschriften keine echte Kontrollinstanz bilden. Es wurden in weiten Teilen auch völlig unnötige Ortungen genehmigt, wie etwa von Personen, die bereits in U-Haft waren.
Übrigens gilt auch für Hausdurchsuchungen: In anwaltlichen Kreisen weiß man, dass so gut wie keine Hausdurchsuchung von Richter*innen abgelehnt werden. Selbst wenn Beschuldigte offenbar nicht mal an einem vermeintlichen Tatort waren, reicht eine lapidare Behauptung der Polizei, um eine Genehmigung zu erhalten, wie wir ja leider auch im Juli in Tübingen feststellen mussten.
- Innenminister Strobl fordert – oh Wunder - noch mehr Stellen und Ausstattung für die Polizei (Dezember 2020)
- In NRW ist der Test von Tasern seit 1. Januar angelaufen. Auch von DPoIG und CDU BW wird das gefordert. Dabei sind Taser (Elektroschocker mit 50.000 V) potentiell tödlich (über 300 Todesfälle gab es in den USA zwischen 2001 und 2008). Taser sind Folterinstrumente! Dabei soll die Hemmschwelle zur Anwendung niedriger sein, als für die Schusswaffe.

Die Polizei ist keine Autorität

- Die Polizei kennt keine Fehlerkultur. Fehler sind Schwächen und hinderlich für die Beförderung, das Ansehen und das Selbstbild. Fehler werden daher vertuscht, verschleiert, verschwiegen.
- Der Korps-Geist führt dazu, dass die Polizei sich nicht gegenseitig kritisch überprüft. Niemand will seine/ihre Kolleg*innen anzeigen oder gegen sie aussagen.
- Es gibt keine unabhängigen Ermittlungen bei polizeilichem Fehlverhalten, wie etwa in Ansätzen in Großbritannien.
- Stereotype, Rassismen und Feindbilder sind bei der Polizei Alltag und dadurch selbstverstärkend, weil sich Klischees und Vorurteile durch gezielte Auswahl der kontrollierten Personen verstärken. Das Feindbild der „Linken Zecken“ und andere Stereotype verbreiten sich bei Berufsanfänger*innen in der Polizei so schnell, dass sogar Polizeisoziologie Rafael Behr das erschreckend findet.
- Sinnlose Polizeibrutalität, die oft auf Umwelt- Antifa- oder linken Demos – aber nicht nur da - beobachtet werden können, delegitimieren eine Polizei als Autorität. Wer mit seinem Gewaltmonopol nicht umgehen kann, darf keinen Respekt erwarten.
- Ein „verhältnismäßiger“ Einsatz von Gewalt und Waffen fehlt oft. Schmerzgriffe gegen schon am Boden fixierte Menschen, zu dritt in voller Kampfmontur auf Festgenommenen knien, Pfefferspray aus nächster Nähe – wir haben zu viele dieser Bilder erlebt oder gesehen.
- Dagegen ist die sonst so harte Polizeitruppe plötzlich ganz empfindlich gegenüber normalen Handlungen – vgl. Urteil wegen Anschreiens von Polizist*innen in Nürnberg, Vorwürfe zu „psychischer Gewalt“, extra Paragraphen gegen die normalen Reflexe sich bei Festnahmen zu wehren, ständige Gegenanzeigen von Beamt*innen. Dazu passt auch der Aufruf der „Gewerkschaften“ sich gegen demokratische Überwachung in Form von Bild, Ton und Beobachtung zu wehren, ...
- Funfact: Die Polizeigewerkschaft fordert ein Verbot von Gesichtserkennungssoftware – aber natürlich nur für die Pol.-Beamt*innen, sonst setzen sie dieses Mittel ja gerne ein.
- Die Aufzeichnung der Bodycams darf nicht verwendet werden, wenn sie gegen die Beamt*innen verwendet werden soll – so eine Dienstvereinbarung der Bundespolizei.
- Kennzeichnungspflicht wird abgelehnt, weil die Cops keine „Nummern“ seien. Dabei ist der Grund nur vorgeschoben. Es wird versucht, jegliche Beweissicherung von polizeilichem Fehlverhalten zu vermeiden, zu vertuschen und zu verschleiern. In Frankreich sollte sogar das öffentliche Filmen von Polizeieinsätzen unter Strafe gestellt werden. Aber auch bei uns verhindert die Polizei regelmäßig journalistische Beobachtung bei Aktionen wie im Dannenröder Wald, Ende Gelände Aktionstagen etc.
- Polizei hielt sich lange selbst nicht an Corona Abstand, Mundschutz und andere Hygienemaßnahmen.
- Zu erwähnen ist noch das neue Berliner Polizeigesetz: mit dem Gesetz werden langjährige Forderungen aus der queeren und Schwarzen Community sowie den Berufsverbänden von Sexarbeiter*innen aufgegriffen. Dazu gehören die teilweise Streichung eines Absatzes, der Racial Profiling begünstigt, und ein Wahlrecht zum Geschlecht der/s ausführenden Beamt*in bei einer Durchsuchung am Körper. Gegen den „Rassismus-Verdacht“ liefen aber sofort die Polizeigewerkschaften und Innenminister Seehofer Sturm. Rassismus bei der Polizei? Ist verboten, kann es also gar nicht geben! Eine Studie zu Rassismus in der Polizei? Die Gewerkschaft der Polizei forderte, es soll eine zusätzliche Studie zum Polizeialltag im

Allgemeinen geben. Sie soll sich unter anderem damit befassen, wie sich die Einstellungen von Beamt*innen im Laufe des Berufslebens verändern. Im September 2020 schlug die GdP, vor, in einer wissenschaftlichen Studie doch vielleicht besser den „belastenden“ Polizeialltag zu untersuchen - als einen dem Polizeiapparat angeblich zu Unrecht unterstellten Rassismus (eine Forderung, die Innenminister Seehofer zwischenzeitlich aufgegriffen hat).

Die Polizei ist kein Querschnitt durch die Bevölkerung

- Wer geht denn zur Polizei? Obrigkeitshörige, konservativ bis reaktionär veranlagte Menschen, „Ordnungs“-Affine.
- Linke, Antiautoritäre, Autonome hingegen sind naturgemäß der Polizei gegenüber kritisch und ablehnend.
- Es wundert daher nicht, wenn man stets von rechten Chatgruppen, faschistischer Gesinnung, Unterstützung von rechten Netzwerken und NSU 2.0 aus Polizeikreisen hört und liest und nicht etwa von anarchistischen Lesekreisen im Polizeirevier oder einer kapitalismuskritischen Sonderkommission.
- Wen wundert es also, wenn Querdenker*innen, Corona-Verharmloser*innen und Maskenverweiger*innen im Schulterchluss mit Reichsbürger*innen und NS-Verharmlosungen von der Polizei mit Samthandschuhen angefasst werden?

Die Polizei ist nicht kompetent

- Die Polizei ist nicht ausgebildet darin, mit psychisch Auffälligen umzugehen.
- Heute vor einem Jahr wurde die 33-jährige Maria B in Berlin-Friedrichshain von Cops erschossen, weil die Lage „unübersichtlich“ war. Wie viel Bedrohung ging von einer Person aus, die sich alleine in ihr Zimmer eingeschlossen hatte?
- Die Hälfte der in den letzten Jahren von der Polizei erschossenen Personen war psychisch auffällig. Hier hätte der Einsatz von ausgebildeten Kriseninterventionsteams vermutlich Leben gerettet.
- Warum wird die Polizei gerufen, wenn Menschen betrunken angetroffen werden? Das erste, was die Polizei tut, ist nach Aufenthaltsstatus, Wohnsitz und Papieren zu fragen, anstatt echte Hilfe anzubieten. Hilfe kann es nur in einer solidarischen Gesellschaft geben, nicht in einer autoritären.
- Der Polizei fällt auf häusliche Gewalt auch nur das Filmen mit Bodycams in der Wohnung ein. Was soll das bringen gegen strukturelle, patriarchale Gewalt, die nach dem Abziehen der Cops genauso weitergeht. Dafür brauchen wir solidarische Nachbarn, soziale Netze und Bezugsgruppen und Anlaufstellen für Betroffene.
- Die Polizei hat keine deeskalierende Wirkung. Für viele Menschen, die nicht dem weißen, bürgerlichen Mainstream angehören, ist die Polizeierfahrung grundlegend negativ. Es gibt keine unvoreingenommene Polizei – sobald jemand ins Klischee passt, werden Repression und Kontrollen selbst auf offenbare Opfer angewendet, irgendwas wird schon zu finden sein.
- Die Polizei hat kein positives Menschenbild. Alle Kontrollen, alle Maßnahmen, alle Aktionen gehen immer davon aus, dass mensch etwas zu verbergen hat, etwas angestellt hat, Drogen konsumiert, weglaufen will usw. usf.
- In den Sozialen Medien versucht die Polizei Einfluss zu nehmen und Reichweite zu erlangen, Falschmeldungen und vorschnelle Schlüsse sind dabei an der Tagesordnung, entfalten ihre

Wirkung auch, wenn man sie zurücknehmen muss, die etwa die Meldung der angeblich unter Strom gesetzten Türklinke in der Friedel54 oder ganz gezielt bei vorgeschobenen Begründungen zur Räumung von Baumhäusern im Hambacher oder Dannenröder Wald.– Das ist immerhin auch schon Journalistenverbänden aufgefallen, die davor warnen, Polizeimeldungen unkritisch zu übernehmen

- Aber auch juristisch stellt die Polizei immer wieder ihre Inkompetenz unter Beweis: Fehlentscheidungen, wie Videoüberwachung der Wohnprojekte oder Wohnungsdurchsuchungen unter fehlender Rechtsgrundlage bleiben ohne persönliche Konsequenzen für die Verantwortlichen bei Polizei und Staatsanwaltschaft. Die Unrechtmäßigkeit des Handelns dürfte dabei jedoch den Beamt*innen voll bewusst sein. Auch wer nach Rechtsgrundlagen für Eingriffe in die Pressfreiheit oder anlasslose Durchsuchungen fragt, wird ausweichend mit Fehlinformationen oder Repression eingedeckt, statt die illegalen Maßnahmen beendet zu sehen.

Die Polizei ist nicht reformierbar

- Es ist zu hoffen, dass mit der breiten Black Lives Matter Bewegung die Debatte über das polizeiliche Fehlverhalten stärker ins öffentliche Bewusstsein und die Medien eingezogen ist. Auch diverse Studien, wie die aktuell noch laufende der Ruhr-Uni-Bochum zur illegalen Polizeigewalt könnten dazu beitragen; eventuell auch, dass viele „Normalbürger*innen“ die Polizei in Zeiten von Corona auch repressiver wahrnehmen, als bisher im Bild der weißen, bürgerlichen, privilegierten Welt angekommen war. Endlich werden - lange nur in Nischen der politisch aktiven Gruppierungen diskutierte Forderungen bekannt, die über eine Veränderung der Aufgaben der Polizei, über Verlagerungen bis hin zur Auflösung in ihrer bekannten Form reichen. Sogar die Jugendorganisation der Grünen hat 2020 unter dem Titel „Polizei neu aufstellen“ ein umfassendes Positionspapier zur Reform der Polizei vorgelegt, das sich mit vielen Bereichen polizeilichen Handelns auseinandersetzt. Das Papier bietet die bislang weitreichendsten und grundrechtsfreundlichsten Ansätze einer Polizeireform aus der gesamten Parteienlandschaft.
- Dennoch ist die Polizei strukturell so angelegt, wie sie gerade ist, Gewaltarbeiter*innen für den Ordnungsstaat, autoritär, eine Definitionsmacht ohne Selbstzweifel.
- Daher müssen die nächsten Schritte wie folgt sein:
- Defunding der Polizei, um Gelder für mehr Sozialarbeit, Verbesserung von Lebensbedingungen, Streetworker, soziale Einrichtungen zu haben
- Rücknahme von maßlosen, teilweise verfassungswidrigen Polizeigesetzen und -befugnissen.
- Kennzeichnungspflicht für alle Einsatzkräfte
- Einrichtung von unabhängigen Beschwerde- und Ermittlungsstellen
- Langfristig aber benötigen wir eine Strategie des Abolishing, des Auflörens und der Abschaffung der Polizei, zu der weite Teile der Gesellschaft aber erst umgebaut werden müssen und ein grundlegendes solidarisches Miteinander aufgebaut werden muss.